Firmen-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **47 (1940)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Canton/Hongkong: Mit Lyon kamen bei steigenden Preisen weitere Abschlüsse zustande zu folgenden Paritäten, exklusive Kriegsversicherung:

Best 1 fav. B. n. st. 20/22	Januar Verschiffung	Fr. 16.50
Petit Extra A fav. 13/15	„ „	Fr. 24.50

New-York: Die amerikanische Regierung gab offiziell bekannt, daß nach Erlöschen des japanisch-amerikanischen Handelsvertrages keine besonderen Einfuhrzölle auf Japan-Grègen erhoben würden.

Nach erst schwächerem Verlauf schloß die New-Yorker Rohseidenbörse am 22 ds. wiederum sehr fest zu folgenden Schlußnotierungen: $ 4.25 für Dezember, $ 4,15 für Juli, was einem Aufschlag von 5 bezw. 15 cents gegenüber der Vorwoche entspricht.

Seiden- und Rayonwaren

Krefeld, den 30. Dezember 1939. Die Umstellung in der Seidenindustrie auf die Kriegswirtschaft bezw. auf die betreffenden Sonderaufgaben und Ziele nimmt ihren Fortgang. Es handelt sich dabei um die Umstellung der Fabrikation auf den dringenden Bedarf erstens des Heeres, zweitens auf die notwendigen Bekleidungsartikel und schließlich auf die Ausführung von Exportaufträgen. Im Vordergrund steht somit in der Seidenweberei die Herstellung von Seidenstoffen für den Heeresbedarf und für die Heereskleidung. Es erübrigt sich, näher auf diesen Sonderbedarf und auf die verschiedenen Spezialartikel einzugehen, die benötigt werden. Verschiedene Betriebe, die für die Herstellung dieser Spezialartikel besonders geeignet scheinen, sind bereits mit entsprechenden Aufträgen versorgt worden.

Den Heeresbedarfsartikeln folgen dem Range nach die Wäsche-, Kleider- und Futterstoffe usw., die zur Deckung des laufenden Bedarfes der Bevölkerung notwendig sind. Dieser Bedarf ist durch die neu eingeführte Kleiderkarte beschränkt und geregelt worden. So kann und muß denn die Produktion in diesen Webereibetrieben entsprechend begrenzt werden. Das geschieht dadurch, daß die Abnehmer weiter nur in einem gewissen Umfange im Vergleich zu den bisherigen Bezügen beliefert werden dürfen. Die Zuteilung von Rohstoffen wird dementsprechend bewilligt. Es handelt sich bei der Versorgung der Betriebe mit Rohstoffen also nicht — wie man im Ausland hier und dort angenommen hat — um einen entsprechenden Rohstoffmangel, sondern um eine Regelung des Bedarfes und des Verbrauches, damit weiterhin auch die notwendigen Rohstoffe für die Ausfuhraufträge zur Verfügung stehen und diese in Zukunft noch weiter gesteigert werden kann.

In der Seidenindustrie werden somit weiterhin die notwendigen Wäsche-, Kleider- und Futterstoffe, Dekorationsstoffe, Schals usw. und ebenso die erforderlichen Schirm- und Krawattenstoffe in den beschränkten Mengen für den einheimischen Bedarf hergestellt. Die Produktion ist in mancher Hinsicht vereinheitlicht worden, so daß an Rohstoffen, Auswahlstoffen, Musterkollektionen, Lagervorräten usw. gespart werden kann. Diese rationelle, sparsame Material-, Produktions- und Rohstoffwirtschaft ist an und für sich selbstverständlich und ein Gebot der Kriegswirtschaft. Einstweilen stehen der Damenwelt in Deutschland immer noch sehr viele elegante Stoffe zur Verfügung. Beachtenswert ist dabei sogar, daß diese eleganten Stoffe, wie Spitzen, reine Seide, Tüllgewebe, Taffetseiden usw., ebenso auch Schirme, Lederhandschuhe usw. immer noch bezugscheinfrei sind. Ebenso ist es mit eleganter Abend- und Gesellschaftskleidung. Diese Tatsache zeigt klar und deutlich, daß die modeschaffende Industrie in Deutschland bisher keineswegs beschränkt oder stillgelegt worden ist.

Daß man sich jetzt in Deutschland in der Textilindustrie und auch in der Seidenindustrie unter den gegebenen Umständen mehr noch als bisher auf die einheimischen Rohstoffe, in dem Falle auf Kunstseide und Mischgewebe umstellt und auf Naturseide, wo es möglich ist, einstweilen verzichtet, versteht sich von selbst. In manchen anderen Ländern, in denen man auf die Kunstfaserindustrie verzichtet und die Zellwolle und Kunstseide abgelehnt hat, wäre man froh, wenn man selbst eine so stark ausgebaute und leistungsfähige Zellwoll- und Kunstseidenindustrie hätte, wie dies heute in Deutschland der Fall ist. Die deutsche Rohstoffwirtschaft ist heute eine der stärksten Waffen, die man in Deutschland besitzt, weil man dadurch nunmehr unabhängig ist und auf ausländische Textilrohstoffe eher verzichten kann. Diese Rohstoffwirtschaft ermöglicht es heute Deutschland, daß es auch im Kriege seine Textilwirtschaft in weitem Umfange aufrecht erhalten und die verschiedenen Textilbetriebe weiter beschäftigen, sich einen Stamm von tüchtigen Facharbeitern halten, weiterhin auch seinen Nachwuchs schulen und heranbilden und gleichzeitig auch den notwendigen Bedarf in Textilwaren decken und darüber hinaus sogar noch erhebliche Mengen an Kleider- und Futterstoffen, an Behang- und Dekorationsstoffen, an Krawatten- und Schirmstoffen, an Bändern und anderen modischen Zutaten, sowie auch an Steppdeckenstoffen, Paramentengeweben usw. ausführen kann.

Die Beschäftigung ist demzufolge meist eine verhältnismäßig gute, und die weiteren Aussichten werden nach wie vor zuversichtlich beurteilt. kg.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Wm. Schroeder & Co. Aktiengesellschaft, in Zürich, Fabrikation und Handel mit Textilien aller Art usw. Das Verwaltungsratsmitglied Gustav Zücker ist nunmehr Bürger von Zürich.

In der Senn & Co. Aktiengesellschaft, in Basel, Seidenbandweberei usw., ist die Unterschrift des Prokuristen Fritz Scheidegger-Hafner erloschen. Der Delegierte des Verwaltungsrates, Gustav Senn-Schäublin, wohnt nun in Congleton (England).

Aus der Kommanditgesellschaft **Simonius, Vischer & Co.,** in Basel, Handel in Rohwolle usw., ist der Kommanditär Johannes Rohland infolge Todes ausgeschieden; seine Kommandite von Fr. 100 000 ist erloschen.

Baumwoll- und Leinen-Weberei Bäretswil A.-G., in Bäretswil. Fritz Schneeberger ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Der Verwaltungsrat hat Kollektivprokura erteilt an Max Keicher, von und in Zürich. Er zeichnet mit einem der übrigen Unterschriftsberechtigten kollektiv zu zweien.

Die Firma **Sam. Vollenweider,** in Horgen, verzeigt als nunmehrige Geschäftsnatur: Fabrikation von und Handel in Spezialmaschinen für die Textilindustrie und die Webeblätterfabrikation. Die Prokura von Roger Schwyter ist erloschen.

In der **SAPT A.-G.,** in Zürich, Handel mit allen Arten von Textilrohstoffen und Abfällen aus Textilrohstoffen usw., ist die Prokura von Josef Reiner erloschen. An dessen Stelle erteilt der Verwaltungsrat Kollektivprokura an Hermann Bretscher, von Winterthur, in Zürich.

In der Kommanditgesellschaft **Paul Reinhart & Cie.,** in Winterthur, Agentur und Kommission in roher Baumwolle, ist die Prokura von Carl Friedrich Esenwein erloschen.

Inhaber der Firma **H. O. Schübeler,** in Luzern, ist Hans Otto Schübeler, von Winterthur, in Luzern. Er erteilt Einzelprokura in Anthony Fachiri, englischer Staatsangehöriger, in Luzern, und Kollektivprokura an Nicolas Schoemaker, und Leendert Jan Fröberg, beide holländische Staatsangehörige und wohnhaft in Luzern. Transitgeschäft in Rohbaumwolle. Centralstraße 18.

Die Firma **A. Stäubli & Co. in Liq.,** Kommanditgesellschaft, in Horgen, Seidenstoffabrikation, ist nach durchgeführter Liquidation erloschen.

Aus dem Verwaltungsrat der **Heusser-Staub A.-G.,** in Uster, Betrieb von Spinnereien und Webereien usw., ist Bertha Heusser geb. Staub infolge Todes ausgeschieden.

An unsere Mitarbeiter. Verschiedene Aufsätze und kleinere Beiträge technischer Art, die uns zum Teil erst nach Redaktionsschluß zugegangen sind, konnten leider für die vorliegende Nummer nicht mehr berücksichtigt werden. Für frühzeitige Zusendung größerer Abhandlungen (möglichst vor dem 20. des Monats) sind wir dankbar. Die Redaktion.